

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss		
Sitzung am:	5. März 2019		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	19:20 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Sitzung am:	5. März 2019

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 3. Januar 2019
3. Entscheidung über die Annahme von Spenden
4. (Vorlagen-Nr.: B 2018/088)
Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2019
5. (Vorlagen-Nr.: B 2019/012)
Annahme einer Schenkung des Porzellankunst Dresden e.V.
6. Informationen und Anfragen
- Information zum Stand der Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzungen der Stadt Freital

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 3. Januar 2019

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Es gibt keine Annahme von Spenden.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 4

B 2018/088

Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2019

Herr Pfitzenreiter geht kurz auf die vorangegangenen Diskussionen in den Sozial- und Kulturausschüssen ein.

Herr Rülke spricht den Antrag des Kulturverein Pesterwitz e. V. an, der allen Stadträten als Tischvorlage ausgeteilt und als Vorschlag in der Vergabe der Fördermittel bereits mit aufgenommen wurde. Er fügt hinzu, dass eine Doppelförderung ausdrücklich ausgeschlossen wird, aber ursprünglich angedacht war, dass die Ortsvereine über das Ortschaftsratsbudget gefördert werden sollen.

Herr Leuschner führt aus, dass es sich hierbei um eine institutionelle Förderung handelt, welche aber vom Ortschaftsratsbudget ausgeschlossen ist. Insofern wurden alle Anträge, die eine Förderung von Projekten beinhalten an die Ortschaftsräte gegeben und alle institutionellen Förderungen laufen über die Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag mit Stand 12. Februar 2019.

Beschluss-Nr.: 022/2019

1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Soziales entsprechend der Anlage 1 mit Stand 12. Februar 2019.
2. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur entsprechend der Anlage 2 mit Stand 12. Februar 2019.
3. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Jugend entsprechend der Anlage 3 mit Stand 12. Februar 2019.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Herr Rumberg bedankt sich bei allen Mitwirkenden und ist der Meinung, dass sich die Stadt Freital nicht verstecken muss, was das Vereinsleben betrifft.

Herr Dr. Wasner ist froh, dass zum ersten Mal die Beschlussfassung der Vereinsförderung ohne große Diskussionen im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) erfolgt ist. Weiterhin bemerkt er, dass es Bereiche gibt, wo die eingestellten Mittel voll ausgeschöpft werden und auf der anderen Seite gibt es Reserven. Er bittet, dass dies bei der nächsten Haushaltplanung entsprechend angeglichen wird.

Herr Pfitzenreiter erwidert, dass diese Thematik im Sozial- und Kulturausschuss (SKA) ausgiebig besprochen wurde und Verschiebungen innerhalb der einzelnen Budgets möglich sind.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 5	B 2019/012
Annahme einer Schenkung des Porzellankunst Dresden e.V.	

Herr Leuschner erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Dr. Wasner ist der Meinung, dass man für diese Spende dankbar sein muss. Es ist ein Zeichen, dass die Stadt Freital nicht nur für Maschinenbau- bzw. Stahl steht, sondern auch für die wesentliche Sächsische Porzellanmanufaktur. Er schlägt vor, diese Exponate in Verbindung mit der 100 Jahrfeier auszustellen.

Herr Rülke möchte wissen, ob die Schenkung mit Auflagen verbunden ist.

Herr Leuschner verneint.

Herr Mayer möchte wissen, welche Auswirkungen die Spende auf den städtischen Haushalt hat, da in den finanziellen Auswirkungen steht, dass im Fall von Sachspenden in Höhe des Restwertes ein Sonderposten zu passivieren und ertragswirksam aufzulösen ist. In welchem Zeitraum muss diese Auflösung erfolgen?

Herr Funk erläutert, dass es sich dabei um Vermögensgegenstände handelt, die einen entsprechenden Wert haben, welcher als Anlagevermögen zu aktivieren ist und damit entsprechende Folgekosten, was Abschreibungen sind, verursacht. Da die Stadt Freital diese Kunstgegenstände geschenkt bekommen hat, muss auf der Passivseite ein gleich hoher Posten als Sonderposten gebildet werden, welcher dann in gleicher Höhe wie die Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst wird. Somit gibt es keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Herr Rumberg fragt, da die Preise von Kunstgegenständen ständig schwanken, ob sie einfach so abgeschrieben werden können.

Herr Funk antwortet, dass diesbezüglich der Satz aufgenommen wurde, „Sofern nicht von den Befreiungsvorschriften Gebrauch gemacht wird.“. Es muss geschaut werden, wie es aktiviert wird, beispielsweise zu einem Erinnerungswert von 1,00 Euro.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 023/2019

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital nimmt die vom Porzellankunst Freital e.V. angebotene Schenkung der in der Anlage abgebildeten Porzellanplastiken, Reliefs, Objekte und Gefäße an.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 6
Informationen und Anfragen
- Information zum Stand der Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzungen der Stadt Freital

Herr Rumberg bemerkt, dass es von Seiten der Verwaltung keine Informationen zum Stand der Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzungen der Stadt Freital gibt.

Herr Frenzel spricht die Antwort auf die Anfrage F 2019/009 zur Niederhäslicher Straße bezüglich der Ausschilderung mit 30 km/h an. Er bemerkt, dass es sich dabei nicht um eine Anfrage handelt sondern um einen Antrag, der auch so behandelt werden soll. Weiterhin bemerkt er, dass er wissen möchte, wie es geht und nicht wie es nicht geht.

Herr Weichlein führt aus, dass dies keine Zuständigkeit des Stadtrates ist, da er Tempo 30 nicht beschließen kann. Er fügt hinzu, dass diese Thematik der Oberbürgermeister mit der Verkehrsbehörde als zuständigem Amt unter der Überwachung des Freistaates bearbeiten müsste, so dass es keinen Raum für eine Stadtratsentscheidung gibt. Herr Weichlein bemerkt, dass aus dem Grund die Fragestellung der Fraktion Freie Wähler nicht als Antrag gesehen wurde.

Herr Frenzel erwidert, dass die Stadtverwaltung aufzeigen soll, wie das Tempo 30 eingeführt

werden kann.

Herr Weichlein antwortet, dass es als Anfrage behandelt wurde und entsprechend dargelegt wurde, wie damit umzugehen ist.

Herr Frenzel entgegnet, dass es so beantwortet wurde, wie es nicht umzusetzen geht.

Herr Rumberg bemerkt, dass es manche Dinge gibt, die einfach nicht umzusetzen sind.

Herr Frenzel erläutert, dass anfänglich kein Weg gefunden wurde, um auf der Niederhäslicher Straße Tempo 30 auszuschildern. Nach geraumer Zeit wurde mit Tempo 30 und einer Tonagenbegrenzung von 7,5 t ausgeschildert, was deutlich macht, dass es doch eine Möglichkeit gab. Herr Frenzel bemerkt, dass es sich auch um einen Schulweg handelt, so dass ein Weg zur Ausschilderung 30 km/h gefunden werden sollte. Weiterhin führt er aus, dass aktuell die Stadtteiltrunde stattgefunden hat, wo Vertreter der Polizei anwesend waren und diese ebenfalls der Meinung sind, dass an dieser Stelle eine Ausschilderung Tempo 30 möglich ist. Somit kann er nicht verstehen, wie die Stadt Freital sagen kann, es ist kein Tempo 30 möglich auf der Straße.

Herr Dr. Wasner informiert, dass an ihn herangetragen wurde, dass der Radweg an der Carl-Thieme-Straße durch eine Absperrung nicht durchgehend befahrbar ist und die Radfahrer somit auf die Straße ausweichen müssen. An der Stelle, wo sie auf die Straße ausweichen müssen, befindet sich ein Gullideckel, der für die Radfahrer gefährlich ist. Er fügt hinzu, dass die Absperrung von Radfahrern bereits so verrückt wurde, dass sie daran vorbeifahren konnten. Diese wurde aber womöglich durch die Stadtverwaltung wieder ordnungsgemäß hingestellt. Herr Dr. Wasner bittet, dass ein Kompromiss gefunden wird, der den Fahrradfahrern entgegenkommt.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.